



GEMEINDE BÜTTIKON
Bollstrasse 100, 5619 Büttikon
Tel. 056 618 70 50
Fax 056 618 70 51
E-Mail kanzlei@buettikon.ch

Gemeindekanzlei

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung auf Freitag, 04. Juni um 20.00 Uhr im Foyer Schulhaus Boll

Traktanden:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Oktober 2020
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2020
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Gründung selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
Forstbetrieb Lindenberg
5. Verpflichtungskredit Umbau Waldhaus
6. Beratung und Genehmigung des Budget 2022
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Zeit vom 20. Mai bis 03. Juni 2021 während den üblichen Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

INHALTSVERZEICHNIS

Seiten

2 - 8	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Oktober 2020
9	Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2020
10 - 14	Berichte und Anträge zu den Traktanden
15	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
16 - 27	Jahresrechnung 2020
28	Erläuterungen zum Budget 2022
29 - 36	Budget 2022

PROTOKOLL DER ORTSBUERGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 23. Oktober 2020, 20.00 Uhr, im Foyer Schulhaus Boll

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	51
Abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 des Gemeindeggesetzes, 1/5 der Stimmberechtigten:	10
Zahl der Anwesenden:	12

Vorsitz:	Gian Carlo Silvestri, Gemeindeammann
Protokoll:	Lukas Isler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Stefan Rösli (Gemeinderat)
Entschuldigungen:	Yvonne Sax, Susanne Moser, Irmgard Koch, Josef Koch, Ernst Hilfiker, Hildegard Hilfiker, Bruno Sax, Sandra Kronsteiner, Urs Meyer (Förster).

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger recht herzlich. Die Versammlung findet aufgrund des Coronavirus im Foyer des Schulhauses Boll anstatt im Waldhaus statt. Die Stimmrechtsausweise wurden beim Eingang eingezogen. Zudem mussten Telefonnummern aufgeführt werden. Der Gemeindeammann erklärt, dass diese für das Contact Tracing dienen. Sollte sich ein Anwesender in den kommenden Tagen nicht gut fühlen wird gebeten, mit dem Gemeindeschreiber in Kontakt zu treten.

Gian Carlo Silvestri begrüsst im Speziellen Armin Wiedmaier von der Finanzkommission sowie Waldhauswart Franz Schaffhauser.

Zum Gedenken an die seit der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung verstorbenen Steiger Pia, Hunziker Bruno, Bolliger-Kuhn Lotti, Koch Leo bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Einladungen zur Ortsbürgerversammlung wurden rechtzeitig versendet. Die Unterlagen lagen vom 08. bis 22. Oktober 2020 auf der Gemeindekanzlei auf.

Die Abschliessende Beschlussfassung wurde erreicht. Sämtliche Beschlüsse werden somit abschliessend beschlossen.

Nachdem keine Abänderung der Traktandenliste gewünscht wird, können die Geschäfte gemäss nachstehender Liste behandelt werden.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2019
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Beratung und Genehmigung des Budget 2021
5. Informationen Umbau Waldhaus
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

Protokoll ist in ungekürzter Fassung in der Vorlage abgedruckt. Auf das Verlesen wird verzichtet.

Diskussion: Diese wird nicht benützt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 14. Juni 2019 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag stimmen alle anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zu. Abschliessende Beschlussfassung.

Der Gemeindeammann dankt für die Beschlussfassung und den Angestellten der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2019

Gemeindeammann Gian Carlo Silvestri streift in kurzen Zügen den nachstehenden Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres.

0 Verwaltung

Die ordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung fand am 15. Juni 2019 im Waldhaus statt.

037 Waldhaus

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Anzahl Vermietungen	61	72	81	73	60

8 Wald

812 Holzernte

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Mengen Holz geschlagen:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Rundholz m3	243	71	90	182	212
Industrieholz m3	37	0	0	40	0
Schnitzel m3 (Efm)	122	105	90	80	175

Diskussion: Diese wird nicht benützt.

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, den vorliegenden Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen.

Abstimmung: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Abschliessende Beschlussfassung.

Traktandum 3 **Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Rechnung 2019 in der Broschüre abgedruckt sei. Er streift via PowerPoint-Präsentation durch die Erläuterungen, welche ebenfalls in der Broschüre abgedruckt sind.

Diese Rechnung besteht aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz mit den dazugehörigen Erläuterungen.

Erläuterungen

A) Erfolgsrechnungen

Konto	Bemerkung
0290.xxxx.xx	Die Belegung des Waldhauses lag deutlich über den Vorjahreswerten, jedoch konnten die budgetierten Werte nicht ganz erreicht werden.
8200/8201	Mit dem Systemwechsel auf 1.1.2019 sind die Aufwände und Erträge unter 8200 verbucht. Das Budget wurde noch unter dem alten System unter 8201 erstellt.
8200/8201 3130.01	Die Kosten betreffen externe Lohnunternehmungen, welche Leistungen für den Forst Büttikon erbringen (Holzschnitzel, etc.)
8200/8201 3612.01	Die Aufwendungen des Forstbetriebes Lindenberg wurden aufgrund der geringen Absatzmöglichkeiten von Holz auf ein Minimum reduziert.
8200/8201 4250.00	Die Absatzmöglichkeiten und die Preisstruktur am Holzmarkt sind weiterhin sehr anspruchsvoll.
8209.4409.02/ 9610.3409.02	Die Verzinsung der Forstreserve erfolgt mit einem Zinssatz von 0.5 %.
8209.3511.00	Im Budget wurde mit einem kleinen Ertragsüberschuss im Bereich Forstwirtschaft gerechnet. Die Rechnung 2019 schliesst mit einem leicht höheren Ergebnis ab.
9630.4430.00	Zur Zeit ist die Parzelle nicht verpachtet.
9990.9001.00	Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem geringen Ertragsüberschuss im Bereich des budgetierten Betrags. belastet.

Diskussion: Diese wird nicht benützt.

Im Namen der Finanzkommission verliert Armin Wiedmaier den nachstehenden Bestätigungsbericht.

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Corona bedingt erfolgte die Prüfung im Herbst 2020.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die K-Vis GmbH, 5405 Baden-Dättwil durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- 2. die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz stimmen mit der Buchhaltung übereinstimmen*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:

Wir empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2019 genehmigen.

Abstimmung: Die Rechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.
Abschliessende Beschlussfassung.

Herr Armin Wiedmaier von der Finanzkommission spricht Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht und dem Team der Verwaltung seinen Dank aus.

Traktandum 4 Beratung und Genehmigung des Budget 2021

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen und das Budget in der Broschüre.

Erläuterungen

A) Erfolgsrechnungen

Konto	Bemerkung
0290.xxxx.xx	Beim Budget des Waldhauses wird mit einer ordentlichen Belegung budgetiert.
8200	In der Forstwirtschaft wird mit einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gerechnet. Das Budget basiert daher auf dem Jahresabschluss 2019.
8209.4409.02/ 9610.3409.02	Die Verzinsung der Forstreserve erfolgt mit einem Zinssatz von 0.5 %.
8209.3511.00	Im Budget wurde mit einem kleinen Ertragsüberschuss im Bereich Forstwirtschaft gerechnet.
9990.9001.00	Es wird weiterhin mit einem geringen Ertragsüberschuss bei der Ortsbürgergemeinde gerechnet.

Im Anschluss übergibt der Vorsitzende das Wort und die Abstimmung der Finanzkommission.

Diskussion: Diese wird nicht benützt.

Abstimmung: Alle anwesenden Stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger stimmen dem Antrag zu.
Definitive Beschlussfassung.

Traktandum 5 Informationen Umbau Waldhaus

Der Vorsitzende übergibt das Wort Vizeammann Kurt Sax.

Kurt Sax erklärt, dass wie an der vergangenen Versammlung besprochen eine Gruppe zusammengestellt wurde, welche sich Gedanken über den Umbau des Waldhauses machte. Die Gruppe setzte sich auch Kurt Sax, Mike Koch, René Koch, Josef Koch und Stefan Baumann zusammen. Stefan Baumann von der Firma Koch AG machte nach der Begehung des Waldhauses eine entsprechende Kostenschätzung. Die Kostenschätzung wird den Anwesenden via Beamer aufgezeigt [Beilage zum Protokoll].

Vizeammann Kurt Sax erklärt, dass es damit verschiedene Varianten gibt:

Variante A: Renovation mit Erstellung Kanalisationsanschluss

Sanierung innen, aussen, Einrichtung: Fr. 191'500.00

Gestaltung Aussenbereich: Fr. 62'000.00

Die Erstellung des Kanalisationsanschlusses sowie der elektrischen Leitungen lässt sich wie folgt berechnen:

ca. 370 m, Grabarbeiten, Rohrlegearbeiten ca. Fr. 85'000.00

Anschlussgebühren Abwasser: ca. Fr. 10'000.00

Elektrischer Anschluss komplett ca. Fr. 20'000.00

Total Kanalisationsanschluss ca. Fr. 115'000.00

Vizeammann Kurt Sax erklärt, dass Abklärungen bei der Regionalen Bauverwaltung WSW AG, Muri, ergaben, dass die Möglichkeit des weiteren Betriebes der Grube bestehen bleibt. Der Grubenschacht bzw. das Güllenloch müsste saniert werden und komplett geschlossen werden, damit kein Überlauf bestehe. Damit müsste das Waldhaus nicht an der Kanalisation angeschlossen werden.

Variante B: sanfte Renovation Fr. 35'000.00 (Malerarbeiten, Fenster, etc.)

Vizeammann Kurt Sax erklärt, dass gemäss Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht ca. Fr. 100'000.00 investiert werden können.

Damit der Gemeinderat einen konkreten Vorschlag ausarbeiten könne, eröffnet er die Diskussion.

Diskussion: René Koch:
René Koch ist der Meinung, dass das Inventar wie z.B. die Bestuhlung altersbedingt ausgewechselt werden solle.

Armin Wiedmaier:
Armin Wiedmaier ist der Meinung, dass vor allem eine Innenrenovation am meisten Sinn ergebe. Ebenfalls immer wieder zur Diskussion stehen die sanitären Anlagen. Auch die Küche sollte verbessert werden. Weitere Sanierungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Silvia Koch:
Auch Silvia Koch findet die Sanierung der Nasszellen wichtig. Eine Pinselanierung (Aussen) bringe ihrer Meinung nach nicht viel. Der Anbau müsste verbessert werden. Dieser wird viel genutzt ist jedoch nicht sehr schön.

Beat Koch:

Beat Koch wünscht, dass die WC-Anlagen aufgefrischt werden.

Bernadette Koch:

Bernadette Koch wünscht, dass das Waldhaus innen heller würde. Besseres Licht und ein neuer Anstrich würden den Raum heller wirken lassen.

Anna Maria Koch:

Anna Maria Koch erachtet das Budget als Hauptproblem.

Kurt Sax:

Der Vizeammann erklärt, dass das Budget bei ca. Fr. 100'000.00 liege. Dabei müsste jedoch etwas Neues gemacht werden (z.B. neue Fenster). Nur alleine mit einer Sanierung würde der Betrag bei ca. 50'000.00 zur Investition liegen. Dies aufgrund der Abschreibungen.

Mike Koch:

Mike Koch erwähnt, dass sich die Arbeitsgruppe ebenfalls Gedanken über einen möglichen Durchbruch in den hinteren Raum machte. Eine neue Küche würde er nicht installieren, da im Waldhaus mehrfach ein Catering-Angebot genutzt werde.

Kurt Sax:

Kurt Sax erklärt, dass er ebenfalls keine neue Küche installieren würde. Eine neue Abwaschmaschine musste bereits installiert werden.

Armin Wiedmaier:

Armin Wiedmaier erwähnt, dass man als erstes das bestehende Güllenloch sanieren müsste. Die Kosten für einen allfälligen Kanalisationsanschluss würden den Rahmen sprengen. Zudem erwähnt Armin Wiedmaier, dass die Kosten für eine Sanierung des bestehenden Güllenloches nicht aufgezeigt wurden.

Kurt Sax:

Kurt Sax bestätigt, dass als erstes das bestehende Güllenloch saniert werden solle. Die Kosten belaufen sich dabei auf maximal Fr. 5'000.00.

Vizeammann Kurt Sax erklärt, dass die vorgetragene Inputs auf die kommende Ortsbürgergemeindeversammlung verpackt werden sollen. Die Kosten sollen sich dabei auf ca. Fr. 100'000.00 belaufen.

Fr. 6'000.00 wurden bereits von den Bauern Büttikon aus dem Reinerlös des Fondue- und Racletteplausches an die Sanierung gesprochen. Mit diesem Geld sollen neue Gläser und Teller angeschafft werden.

Beat Koch:

Beat Koch erkundigt sich, ob damit auf die Erstellung eines Kanalisationsanschlusses verzichtet werde.

Kurt Sax:

Kurt Sax bestätigt, dass anhand der heute erhaltenen Inputs auf die Erstellung eines Kanalisationsanschlusses verzichtet werden solle. Dies ist gemäss Abklärungen bei der Regionalen Bauverwaltung WSW AG, Muri, möglich. In Benzenschwil und Merenschwand werden derzeit Waldhäuser saniert, ohne die Erstellung eines Kanalisationsanschlusses.

Mike Koch:

Mike Koch erkundigt sich, wie gross das derzeitige Güllenloch ist.

Kurt Sax:
Das Güllenloch umfasst ca. 15-18 m³. Im Jahr werden ca. 30m³ Wasser benötigt. Der derzeitige Überlauf müsste bei einer Sanierung geschlossen werden.

Antrag: Auf ein Antrag wird verzichtet. Mit den Inputs aus der Diskussion soll anlässlich der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung ein Kreditantrag für die Sanierung des Waldhauses Büttikon entstehen.

Abstimmung: Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

Traktandum 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Vizeamman Kurt Sax blickt anhand der PowerPoint-Präsentation auf das vergangene Jahr zurück. Im August 2020 fand ein Neophyten-Tag statt. Die Idee dieses Tages entstand durch Kurt Nübling vom Natur- und Vogelschutzverein Villmergen.

Wie bereits in der Rechnung 2019 aufgeführt, ist die Landparzelle Nr. 146 nicht mehr verpachtet. Auf dieser Parzelle befinden sich Altlasten (Tank, Pneu). Für eine Neuverpachtung ist eine Idee gefragt.

Mike Koch erklärt, dass er im Grundsatz das Interesse habe, das Land landwirtschaftlich zu nutzen. Man müsste jedoch die Altlasten abklären und räumen. Mike Koch kann sich eine Obstanlagen vorstellen. Seine Tätigkeiten müsste er jedoch auf mind. 20 Jahre abschreiben können und dementsprechend auch die Pacht auf diese Laufzeit abgeschlossen werden.

Kurt Sax erklärt, dass es bisher Anfragen wie z.B. eine Schafherde gab. Der Förster kann sich die Parzelle auch zur Bepflanzung von Weihnachtsbäumen vorstellen.

Kurt Sax gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen mit dem Forstbetrieb Lindenberg. Die Gemeinden Uezwil und Büttikon sind die einzigen beiden Gemeinden, welche nicht an einem grossen Forstbetrieb angeschlossen sind. Die Gemeinde Sarmenstorf wünscht sich, dass die beiden Gemeinden dem Forstbetrieb beitreten. Eine Tendenz geht in die Richtung, dass anlässlich der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung der Antrag gestellt wird, dem Forstbetrieb Lindenberg beizutreten. Mit einem Ertrag im Wald ist aufgrund des Borkenkäfers oder dem Klimawandel nicht zu erwarten.

Kurt Sax dankt allen Anwesenden zum Abschluss für das Erscheinen und wünscht gute Gesundheit.

Zum Abschluss schliesst der Gemeindeamman mit tollen Dankesworten die Versammlung.

Schluss der Ortsbürgergemeindeversammlung 20.43 Uhr.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeamman: Der Gemeindegliederschreiber:

Gian Carlo Silvestri

Lukas Isler

RECHENSCHAFTSBERICHT 2020 DES GEMEINDERATES

Ortsbürgergemeinde

0 Verwaltung

Die ordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung fand am 15. Juni 2018 im Waldhaus statt.

037 Waldhaus

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Anzahl Vermietungen	72	81	73	60	34*

** auf die Weisungen betreffend Coronavirus zurückzuführen*

8 Wald

812 Holzernte

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Mengen Holz geschlagen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Rundholz m3	71	90	182	212	254
Industrieholz m3	0	25	40	0	17
Schnitzel m3 (Efm)	105	90	80	175	215

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Oktober 2020

Das Protokoll der letzten Versammlung ist in der vorliegenden Broschüre enthalten.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 23. Oktober 2020 zu genehmigen.**

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2020

Der Rechenschaftsbericht ist in der vorliegenden Broschüre enthalten.

Antrag: **Der Gemeinderat stellt den Antrag, den vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.**

Traktandum 3 Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnung für das Jahr 2020 mit den dazugehörenden Erläuterungen ist in der Broschüre enthalten.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und beantragt, dieselbe zu genehmigen. Der Prüfbericht wird anlässlich der Gemeindeversammlung verlesen.

Die externe Bilanzprüfung gemäss § 14b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde durch das Büro K-Vis GmbH, Baden-Dättwil, vorgenommen.

Antrag: **Die Gemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2020 genehmigen.**

Traktandum 4 Gründung selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg; Genehmigung Anstaltsordnung

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinden Bettwil, Fahrwangen, Meisterschwanden und Sarmenstorf betreiben seit 2011 den Forstbetrieb Lindenberg als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt im Sinne von § 3 Gemeindegesetz bzw. § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden mit eigener Rechnungsführung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Wald der Ortsbürgergemeinden Büttikon und Uezwil sowie der Waldgenossenschaft Bärholz Büttikon werden im Auftragsverhältnis bewirtschaftet.

Die bisherige Vertragslösung soll nun in einer selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt gemäss § 3 Abs. 1 Gemeindegesetz überführt werden. Zudem ist vorgesehen, dass die Ortsbürgergemeinden Büttikon und Uezwil der Anstalt beitreten.

Anstaltsordnung

Die Gründung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Lindenberg» bedarf der Genehmigung durch die jeweiligen Ortsbürgergemeindeversammlungen. In der Anstaltsordnung sind folgende Punkte geregelt: Name und Sitz, Zweck und Aufgaben, Leistungsaufträge und Drittaufträge, Hoheitsaufgaben Wald, Unternehmensziele, Eigentumsverhältnisse, Übernahme Rechtsverhältnisse, Werkhof, Dauer/Austritt, Organisation, Vorstand (Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen, Sitzungen und Beschlussfassung, Zeichnungsberechtigung), Revisionsstelle (Zusammensetzung und Aufgaben), Betriebsleitung (Aufgaben und organisatorische Eingliederung), Finanzierung (Dotationskapital, Grundsätze, Investitionen, Rechnungsführung und Personaladministration), Aufsicht bzw. Rechte und Pflichten der Gemeinden sowie Schluss und Übergangsbestimmungen (Inkrafttreten, Revision der Anstaltsordnung, Haftung, Streitigkeiten, Übertrag des bisherigen Gemeindevertrages «Forstbetrieb Lindenberg» sowie Eintritt der Ortsbürgergemeinden Büttikon und Uezwil).

Zu einzelnen Bestimmungen der Anstaltsordnung ist folgendes zu erwähnen:

- Der Forstbetrieb Lindenberg erbringt für die sechs Ortsbürgergemeinden Leistungsaufträge. Grundlage bilden die bisherigen Vereinbarungen sowie die geltenden verbindlichen Betriebspläne. Die Anstalt kann für Einwohnergemeinden sowie Dritte Aufträge ausführen (Drittaufträge).
- Die Beförderung wird in sämtlichen Waldungen durch den angestellten Förster wahrgenommen.
- Der Sitz der Anstalt ist in Bettwil.
- Die Waldgrundstücke sowie sämtliche Bauten und Anlagen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Eigentümer.
- Die per 31.12.2021 im Besitze des Forstbetriebs Lindenberg befindlichen Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge und das Kleininventar werden zum Bilanzwert der Anstalt übertragen.
- Sämtliche Arbeitsverhältnisse des Forstbetriebes Lindenberg werden übernommen. Massgebend ist das Personalreglement der Sitzgemeinde Bettwil.
- Ebenfalls werden sämtliche Vereinbarungen des bisherigen Forstbetriebs Lindenberg übernommen.
- Die Anstalt wird auf unbestimmte Dauer gegründet. Ein Austritt einer Ortsbürgergemeinde kann frühestens nach Ablauf von vier Jahren seit der Gründung erfolgen (jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres mit schriftlicher Mitteilung zwei Jahre im Voraus).
- Bei Austritt einer oder mehrerer Ortsbürgergemeinden kann die Anstalt aufgelöst werden. Die austretende Ortsbürgergemeinde erhält den Anteil am Dotationskapital der Anstalt zum Zeitpunkt des Austrittes gemäss Anteil Waldfläche beim Eintritt in die Anstalt. Es besteht kein Anspruch auf weitere Entschädigungen. Bei einer Auflösung der Anstalt wird das verbleibende Dotationskapital nach Anteilen an die verbleibenden Ortsbürgergemeinden aufgeteilt.
- Organe der Anstalt sind der Vorstand, die Revisionsstelle und die Betriebsleitung.
- Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, welche von den Gemeinderäten der beteiligten Ortsbürgergemeinden delegiert werden. Er konstituiert sich selbst. Ihm obliegt die strategische Führung der Anstalt. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie weitere Bestimmungen sind in den Art. 12 bis 14 geregelt.
- Die operative Leitung der Anstalt obliegt dem Betriebsleiter. Er ist dem Vorstand direkt unterstellt.

- Betreffend Finanzierung wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.
- Die Anstalt steht unter der Aufsicht der Gemeinderäte mit vollem Akteneinsichtsrecht.
- Die Anstaltsordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die sechs Ortsbürgergemeinden in Kraft. Sie kann nur mit Zustimmung aller Ortsbürgergemeinden abgeändert werden.
- Der bisherige bestehende «Gemeindevertrag Forstbetrieb Lindenberg» wird mit der Begründung der Anstalt aufgelöst. Die Bilanzwerte per Auflösung werden zu Buchwerten in die Anstalt überführt. Das Betriebskapital zum Zeitpunkt der Überführung wird zum Buchwert in das Dotationskapital der Anstalt eingelegt.

Finanzierung

Bei der Gründung des Forstbetriebs Lindenberg im Jahr 2011 wurde ein Betriebskapital von CHF 550'000 geäufnet. Die beteiligten Ortsbürgergemeinden haben sich daran im Verhältnis der jeweiligen Waldfläche wie folgt beteiligt: Bettwil CHF 104'720, Fahrwangen CHF 89'045, Meisterschwanden CHF 79'420 bzw. Sarmenstorf CHF 276'815. Die Bilanzwerte werden zu Buchwerten in die neue Anstalt überführt. Das Betriebskapital zum Zeitpunkt der Überführung wird zum Buchwert in das Dotationskapital der Anstalt eingelegt.

Die Ortsbürgergemeinden Büttikon und Uezwil beteiligen sich nun ebenfalls aufgrund der Waldfläche am Dotationskapital. Demnach legt die Ortsbürgergemeinde Büttikon per Gründung der Anstalt CHF 139'057.82 in das Dotationskapital ein. Für die Ortsbürgergemeinde Uezwil beläuft sich der Betrag auf CHF 118'302.92 (Stand 31.12.2020; massgebend ist der Rechnungsabschluss 2021).

Die Anstalt wird für ihre Leistungen aus Leistungsaufträgen und Drittaufträgen entschädigt. Die Abgeltung ist so auszugestalten, dass damit sämtliche Kosten einschliesslich Verzinsung und Amortisation durch die Anstalt finanzierten Investitionen abgedeckt sind.

Aufwand- oder Ertragsüberschüsse der Sparte «Wald» werden aus dem Dotationskapital entnommen oder in dieses eingelegt. Aufwandüberschüsse sind durch Reserven zu decken bzw. Ertragsüberschüsse sind in die Reserven einzulegen. Sollten keine Reserven zur Verfügung stehen, haben die beteiligten Ortsbürgergemeinden anteilmässig gemäss Waldfläche den Fehlbetrag zu decken. Über Rückzahlungen aus dem Dotationskapital oder den Reserven entscheidet der Vorstand im Rahmen der Genehmigung des Jahresabschlusses.

Die Investitionen der Anstalt werden grundsätzlich durch das Dotationskapital finanziert. Sollten für die Finanzierung Fremdmittel benötigt werden, so hat der Vorstand die Einwilligung der Gemeinderäte einzuholen (Mehrheitsentscheid).

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Sitzgemeinde. Die Personaladministration erfolgt ebenfalls durch die rechnungsführende Finanzabteilung.

Einwohnergemeinden

Frühestens ab 2023 können Einwohnergemeinden, deren Ortsbürgergemeinde am Dotationskapital beteiligt ist, der Anstalt beitreten. Sie werden im Vorstand durch den Vertreter der Ortsbürgergemeinde vertreten. Tritt eine Einwohnergemeinde der Anstalt bei, leistet diese eine pauschale Einlage von CHF 2'000 in das Dotationskapital. Die Einwohnergemeinden haben keinen Anspruch an Anteilen an Ertragsüberschüssen resp. müssen sich nicht an Aufwandüberschüssen beteiligen. Bei einem Austritt erhält die austretende Einwohnergemeinde denjenigen Betrag, den sie bei Eintritt in die Anstalt einbezahlt hat. Ein Beitritt einer Einwohnergemeinde zur Anstalt ist dann vorteilhaft, wenn diese von der Anstalt Dienstleistungen bezieht (Strassenunterhalt etc.). Ist die Einwohnergemeinde am Dotationskapital beteiligt, besteht für die Verrechnung der Dienstleistungen keine Mehrwertsteuerpflicht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Gründung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Forstbetrieb Lindenberg mit Genehmigung der Anstaltsordnung sowie der Beteiligung am Dotationskapital mit CHF 139'057.82.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit Umbau Waldhaus

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Oktober holte der Gemeinderat in einer Diskussion Inputs der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Sanierung des Waldhauses ein. Mit den Inputs aus der Diskussion sollte an der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung ein Kreditantrag entstehen. Anhand der Rückmeldungen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger war vor allem die Innensanierung, Sanierung der WC-Anlagen, Aussenbereich sowie eine neue Bestuhlung gewünscht. Im Zuge der Umbauarbeiten muss zudem auch das bestehende Güllenloch saniert werden.

Im Anschluss besprach die Waldkommission das weitere Vorgehen und bat den Gemeinderat zwei Varianten (Komplettsanierung / Teilsanierung) sowie eine allfällige Beteiligung der Einwohnergemeinde zu prüfen.

Anhand einer vorliegenden Kostenschätzung beschloss der Gemeinderat, der Ortsbürgergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Sanierung des Waldhaus Büttikon von Fr. 190'000.00 einzuholen. Die anfallenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planung (Projektierung, Kalkulation)	Fr.	18'000.00
Abbruch und Räumung (Mobilier, Nasszellen)	Fr.	8'000.00
Innenbereich (Neue Nasszellen, Fenster, Malerarbeiten)	Fr.	123'000.000
Aussenbereich (Fassade)	Fr.	18'000.00
<u>Aufrüstung Mobiliar (Tische, Stühle, Bänke, Beleuchtung)</u>	<u>Fr.</u>	<u>23'000.00</u>
Kostenschätzung	Fr.	190'000.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 zur Sanierung des Waldhaus Büttikon zustimmen.

Traktandum 6

Beratung und Genehmigung des Budget 2022

Das Budget ist mit den dazu gehörenden Erläuterungen in der Broschüre enthalten. Die Waldkommission hat das Budget besprochen und ist damit einverstanden.

Sollte dem Traktandum 4 zugestimmt werden, entfallen die Budgetpositionen Forstwirtschaft (8200.xxxx.xx).

Der Umbau Waldhaus gemäss Traktandum 5 wird direkt dem Eigenkapital belastet (9990.9001.00). Investitionen in der Ortsbürgergemeinde werden in der Regel nicht über die Investitionsrechnung geführt.

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2022 genehmigen.

Traktandum 7

Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

A) Erfolgsrechnungen

Konto	Bemerkung
0110.3170.00	Im Jahre 2020 fand nur eine kurze Gemeindeversammlung statt.
0290.3010.00/ 0290.4240.00	Die Covid-19—Massnahmen liessen im Jahre 2020 nur sehr sporadisch einen Betrieb der Waldhütte zu. Daher fallen die Erträge aus Vermietungen sehr gering aus und auch die Entschädigungen an den Hüttenwart sind entsprechend tiefer ausgefallen.
0290.3151.00	Die Geschirrspülmaschine im Waldhaus musste ersetzt werden.
8201.3612.01	Die Aufwendungen der Forstbetriebes Lindenberg lagen im Rahmen der budgetierten Werte.
8201.4250.00	Die Erträge aus Holzverkäufe sind trotz der eher negativen Entwicklung der Marktpreise in etwa im Rahmen des Budgets ausgefallen.
8209.4409.02/ 9610.3409.02	Die Verzinsung der Forstreserve erfolgt mit einem Zinssatz von 0.5%
9630.4430.00	Zur Zeit ist die Parzelle nicht verpachtet.

B) Bilanz

Konto	Bemerkung
10110.01	Das Guthaben der Ortsbürgergemeinde bei der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2020 CHF 411'076.96
29100.01	Der Bestand der Forstreserve beträgt per 31.12.2020 CHF 326'678.75
29	Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt per 31.12.2020 total CHF 574'426.21

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	64'092.70	64'092.70	64'050	64'050	45'316.30	45'316.30
0 Allgemeine Verwaltung	8'904.90	5'836.65 3'068.25	10'300	10'050 250	9'120.10 19.90	9'140.00
8 Volkswirtschaft	53'581.20	53'581.20	51'950	51'950	34'141.30	34'141.30
9 Finanzen	1'606.60 3'068.25	4'674.85	1'800 250	2'050	2'054.90	2'035.00 19.90

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2020

	Ortsbürgergemeinde		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	8'904.90	5'836.65	10'300	10'050	9'120.10	9'140.00	
01	Legislative	14.40		500		489.50		
011	Legislative	14.40		500		489.50		
0110	Legislative	14.40		500		489.50		
	3170.00 OG-Versammlung	14.40		500		489.50		
02	Allgemeine Dienste	8'890.50	5'836.65	9'800	10'050	8'630.60	9'140.00	
→ 022	Allgemeine Dienste übrige	1'320.00		1'350		1'320.00		
0220	Allgemeine Dienste übrige	1'320.00		1'350		1'320.00		
	3612.00 Verwaltungsentschädigung an EG	1'250.00		1'250		1'250.00		
	3636.00 Beiträge an Verband Aarg. Ortsbürgergemeinden	70.00		100		70.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	7'570.50	5'836.65	8'450	10'050	7'310.60	9'140.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften	7'570.50	5'836.65	8'450	10'050	7'310.60	9'140.00	
	3010.00 Löhne Waldhausabwart	1'360.00		2'250		2'205.00		
	3050.00 Sozialversicherungsbeiträge	0.00		200		0.00		
	3053.00 Unfallversicherungsbeiträge	3.45		0		4.50		
	3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	382.35		200		0.00		
	3120.00 Ver- und Entsorgung	1'502.80		1'500		1'610.20		
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	476.65		1'500		2'406.40		
	3134.00 Sachversicherungsprämien	304.75		300		322.70		
	3144.00 Baulicher Unterhalt	113.90		1'000		111.80		
	3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen	3'366.60		1'500		0.00		
	3170.00 Reisekosten und Spesen	60.00		0		650.00		
	4240.00 Benützungsgebühren Waldhaus		5'160.00		10'000		9'140.00	
	4260.00 Rückerstattungen Dritter		676.65		50		0.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2020

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	53'581.20	53'581.20	51'950	51'950	34'141.30	34'141.30
82 Forstwirtschaft	53'581.20	53'581.20	51'950	51'950	34'141.30	34'141.30
820 Forstwirtschaft	53'581.20	53'581.20	51'950	51'950	34'141.30	34'141.30
8200 Forstwirtschaft	48'222.55	51'974.60	51'950	46'000	32'874.70	32'541.30
3000.00 Waldkommission	380.00		300		285.00	
3130.00 Beitrag Waldwirtschaftsverband	624.10		700		594.10	
3130.01 Dienstleistungen Dritter	27'088.15		25'200		14'674.15	
3134.00 Sachversicherungsprämien	105.20		100		13.30	
3141.00 Unterhalt Waldwege	0.00		3'000		0.00	
3171.00 Waldumgang / Waldarbeitstag	0.00		800		1'283.00	
3612.00 Verwaltungsschädigung an EG	1'850.00		1'850		1'850.00	
3612.01 Entschädigung Forstbetrieb	18'175.10		20'000		14'175.15	
4250.00 Holzverkäufe		39'581.70		37'600		19'568.20
4630.00 Zollrückerstattungen		453.80		800		908.10
4631.00 Beiträge vom Kanton		7'039.10		2'600		7'165.00
4632.00 Beiträge von Gemeinden		4'900.00		5'000		4'900.00
8209 Nichtbetrieb	5'358.65	1'606.60		5'950	1'266.60	1'600.00
3511.00 Einlagen in Forstreserve	5'358.65		0		1'266.60	
4409.02 Verzinsung Forstreserve		1'606.60		1'600		1'600.00
4511.00 Entnahmen aus Forstreserve		0.00		4'350		0.00
9 Finanzen	1'606.60	4'674.85	1'800	2'050	2'054.90	2'035.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'606.60	2'041.80	1'600	2'050	1'600.00	2'035.00
961 Zinsen	1'606.60	2'041.80	1'600	2'000	1'600.00	2'035.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2020

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610 Zinsen						
3409.02 Verzinsung Forstreserve	1'606.60	2'041.80	1'600	2'000	1'600.00	2'035.00
4401.00 Kontokorrentzinsen	1'606.60	2'041.80	1'600	2'000	1'600.00	2'035.00
963 Liegenschaften des Finanzvermögens				50		
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens				50		
4430.00 Pachtzinsen		0.00		50		0.00
99 Nicht aufteilbare Posten						
999 Abschluss						
9990 Abschluss		2'633.05	200		454.90	
9000.00 Ertragsüberschuss		2'633.05	200		454.90	
9001.00 Aufwandüberschuss	0.00	2'633.05	200	0	454.90	0.00

Ergebnis Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft

Erfolgsauswe	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	57'127.45	62'250	41'994.80
30 Betrieblicher Aufwand	1'743.45	2'750	2'494.50
31 Personalaufwand	34'038.90	36'300	22'155.15
36 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'345.10	23'200	17'345.15
	57'811.25	56'050	41'681.30
42 Betrieblicher Ertrag	45'418.35	47'650	28'708.20
46 Entgelte	12'392.90	8'400	12'973.10
	683.80	6'200-	313.50-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34 Finanzaufwand	1'606.60	1'600	1'600.00
44 Finanzertrag	2'041.80	2'050	2'035.00
	435.20	450	435.00
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis	1'119.00	5'750-	121.50
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'119.00	5'750-	121.50
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2020

Finanzierung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Selbstfinanzierung	6'477.65	5'750-	1'388.10
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	6'477.65	5'750-	1'388.10

Ergebnis Waldwirtschaft

Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	5'358.65	0	1'266.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'358.65		1'266.60
Betrieblicher Ertrag	0.00	4'350	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		4'350	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'358.65-	4'350	1'266.60-
44 Finanzertrag	1'606.60	1'600	1'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'606.60	1'600	1'600.00
Operatives Ergebnis	3'752.05-	5'950	333.40
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'752.05-	5'950	333.40
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Selbstfinanzierung	1'606.60	1'600	1'600.00
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	1'606.60	1'600	1'600.00

Bilanz

Gemeinde Büttikon Buchungsperiode 2020

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
1 Ortsbürgergemeinde					
2 AKTIVEN	898'379.36	90'024.85		87'299.25	901'104.96
PASSIVEN	923'698.16	5'813.55		3'087.95	901'104.96

Bilanz

Gemeinde Büttikon Buchungsperiode 2020

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
1	AKTIVEN	90'024.85		87'299.25	901'104.96
10	FINANZVERMÖGEN	90'024.85		87'299.25	411'079.96
101	Guthaben	408'354.36		87'299.25	411'079.96
1011	Kontokorrente mit Dritten	408'354.36		87'299.25	411'079.96
10110	Kontokorrente mit Dritten	408'354.36		87'299.25	411'079.96
10110.01	Kontokorrent Einwohnergemeinde	408'354.36		87'299.25	411'079.96
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	490'025.00			490'025.00
140	Sachanlagen	490'025.00			490'025.00
1400	Grundstücke VW unüberbaut	23'210.00			23'210.00
14000	Grundstücke VW unüberbaut	23'210.00			23'210.00
14000.01	Grundstücke	23'210.00			23'210.00
1404	Hochbauten	1.00			1.00
14040	Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00
14040.01	Waldhaus	1.00			1.00
1405	Waldungen	466'814.00			466'814.00
14050	Waldungen	466'814.00			466'814.00
14050.01	Waldungen	466'814.00			466'814.00

Bilanz

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2020

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
2	PASSIVEN	923'698.16	5'813.55	3'087.95	901'104.96
20	Fremdkapital	25'318.80			
200	Laufende Verpflichtungen	25'318.80			
2009	Übrige Verpflichtungen	25'318.80			
20090	Übrige Verpflichtungen	25'318.80			
20090.99	Eröffnungsbuchungen	25'318.80			
29	EIGENKAPITAL	898'379.36	5'813.55	3'087.95	901'104.96
291	Fonds	321'320.10	5'358.65		326'678.75
2910	Fonds im Eigenkapital	321'320.10	5'358.65		326'678.75
29100	Fonds im Eigenkapital	321'320.10	5'358.65		326'678.75
29100.01	Forstreserven	321'320.10	5'358.65		326'678.75
295	Aufwertungsreserve	490'024.00			490'024.00
2950	Aufwertungsreserve	490'024.00			490'024.00
29500	Allgemeiner Haushalt	490'024.00			490'024.00
29500.02	Aufwertungsreserve Grundstücke	490'024.00			490'024.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	87'035.26	454.90	3'087.95	84'402.21
2990	Jahresergebnis	454.90		3'087.95	2'633.05-
29900	Jahresergebnis	454.90		3'087.95	2'633.05-

Bilanz

Gemeinde Büttikon Buchungsperiode 2020

Ortsbürgergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
29900.01 Jahresergebnis	454.90			3'087.95	2'633.05-
2999 Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	86'580.36	454.90			87'035.26
29990 Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	86'580.36	454.90			87'035.26
29990.01 Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	86'580.36	454.90			87'035.26

Erläuterungen zum Budget 2022

A) Erfolgsrechnungen

Konto	Bemerkung
0290.3141.00	Umbau Waldhaus gemäss Traktandum 5; Investitionen in der Ortsbürgergemeinde werden in der Regel nicht über die Investitionsrechnung geführt, sondern direkt dem Eigenkapital belastet (s. 9990.9001.00)
8200.xxxx.xx	Sollte dem Traktandum 4 zugestimmt werden, entfallen diese Budgetpositionen.
9990.9001.00	Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2022

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	239'050	239'050	50'900	50'900	54'027.45	52'911.25
0 Allgemeine Verwaltung	201'500	8'050 193'450	10'750	10'050 700	7'654.90	5'836.65 1'818.25
8 Volkswirtschaft	35'950	35'950	38'550	38'550	46'372.55 702.05	47'074.60
9 Finanzen	1'600 193'450	195'050	1'600 700	2'300	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2022

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	201'500	8'050	10'750	10'050	7'654.90	5'836.65
01 Legislative	500		500		14.40	
011 Legislative	500		500		14.40	
0110 Legislative	500		500		14.40	
3170.00 OG-Versammlung	500		500		14.40	
02 Allgemeine Dienste	201'000	8'050	10'250	10'050	7'640.50	5'836.65
022 Allgemeine Dienste übrige	1'350		1'350		70.00	
0220 Allgemeine Dienste übrige	1'350		1'350		70.00	
3612.00 Verwaltungsentschädigung an EG	1'250		1'250		0.00	
3636.00 Beiträge an Verband Aarg. Ortsbürgergemeinden	100		100		70.00	
029 Verwaltungsliegenschaften	199'650	8'050	8'900	10'050	7'570.50	5'836.65
0290 Verwaltungsliegenschaften	199'650	8'050	8'900	10'050	7'570.50	5'836.65
3010.00 Löhne Waldhausabwart	2'800		2'250		1'360.00	
3053.00 Unfallversicherungsbeiträge	0		0		3.45	
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	200		200		382.35	
3120.00 Ver- und Entsorgung	1'800		1'600		1'502.80	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'500		1'500		476.65	
3134.00 Sachversicherungsprämien	350		350		304.75	
3144.00 Baulicher Unterhalt	191'000		1'000		113.90	
3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen	1'500		1'500		3'366.60	
3170.00 Reisekosten und Spesen	500		500		60.00	
4240.00 Benützungsgebühren Waldhaus		8'000		10'000		5'160.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		50		50		676.65

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2022

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	35'950	35'950	38'550	38'550	46'372.55	47'074.60
82 Forstwirtschaft	35'950	35'950	38'550	38'550	46'372.55	47'074.60
820 Forstwirtschaft	35'950	35'950	38'550	38'550	46'372.55	47'074.60
8200 Forstwirtschaft	35'950	33'100	38'550	32'100	45'992.55	47'074.60
3000.00 Waldkommission	300		300	0.00	0.00	
3130.00 Beitrag Waldwirtschaftsverband	700		700	624.10	624.10	
3130.01 Dienstleistungen Dritter	15'000		15'800	27'088.15	27'088.15	
3134.00 Sachversicherungsprämien	100		100	105.20	105.20	
3141.00 Unterhalt Waldwege	2'000		3'000	0.00	0.00	
3171.00 Waldumgang / Waldarbeitstag	1'000		1'000	0.00	0.00	
3612.00 Verwaltungsschädigung an EG	1'850		1'850	0.00	0.00	
3612.01 Entschädigung Forstbetrieb	15'000		15'800	18'175.10	18'175.10	
4250.00 Holzverkäufe		21'000		20'000		39'581.70
4630.00 Zollrückerstattungen		600		600		453.80
4631.00 Beiträge vom Kanton		7'000		7'000		7'039.10
4632.00 Beiträge von Gemeinden		4'500		4'500		0.00
8201 Waldwirtschaft	0	0	0	0	380.00	380.00
3000.00 Waldkommission						
8209 Nichtbetrieb	2'850	2'850	6'450	6'450		
4409.02 Verzinsung Forstreserve	1'600	1'600	1'600	1'600		0.00
4511.00 Entnahmen aus Forstreserve	1'250	1'250	4'850	4'850		0.00
9 Finanzen	1'600	195'050	1'600	2'300		
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'600	2'000	1'600	2'000		

Erfolgsrechnung

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2022

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
961 Zinsen	1'600	2'000	1'600	2'000		
9610 Zinsen	1'600	2'000	1'600	2'000		
3409.02 Verzinsung Forstreserve	1'600	2'000	1'600		0.00	
4401.00 Kontokorrentzinsen				2'000		0.00
99 Nicht aufteilbare Posten		193'050		300		
999 Abschluss		193'050		300		
9990 Abschluss		193'050		300		
9001.00 Aufwandüberschuss		193'050		300		0.00

Ergebnis Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft

Gemeinde Büttikon
Buchungsperiode 2022

Erfolgsauswe	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	237'450	252'900	53'647.45
30 Personalaufwand	3'100	3'100	1'363.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	216'150	230'100	34'038.90
36 Transferaufwand	18'200	19'700	18'245.10
Betrieblicher Ertrag	41'150	60'550	52'911.25
42 Entgelte	29'050	48'050	45'418.35
46 Transferertrag	12'100	12'500	7'492.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	196'300-	192'350-	736.20-
34 Finanzaufwand	1'600	1'600	
44 Finanzertrag	2'000	2'000	
Ergebnis aus Finanzierung	400	400	0.00
Operatives Ergebnis	195'900-	191'950-	736.20-
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	195'900-	191'950-	736.20-

Ergebnis Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft

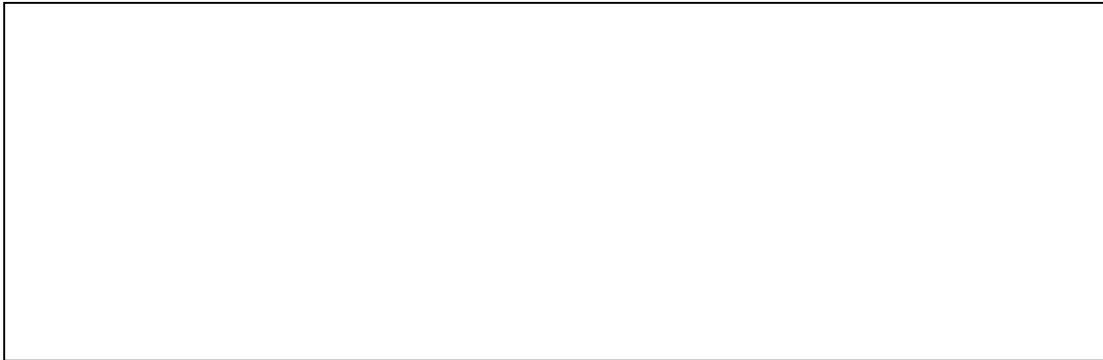
Finanzierung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Selbstfinanzierung	195'900-	191'950-	736.20-
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	195'900-	191'950-	736.20-

Ergebnis Waldwirtschaft

Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	0	0	380.00
30 Personalaufwand			380.00
Betrieblicher Ertrag	1'250	4'850	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'250	4'850	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'250	4'850	380.00-
44 Finanzertrag	1'600	1'600	
Ergebnis aus Finanzierung	1'600	1'600	0.00
Operatives Ergebnis	2'850	6'450	380.00-
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'850	6'450	380.00-
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Selbstfinanzierung	1'600	1'600	380.00-
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	1'600	1'600	380.00-

Ortsbürgergemeinde Büttikon



Stimmrechts-Ausweis

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 04. Juni 2021**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adresstikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.